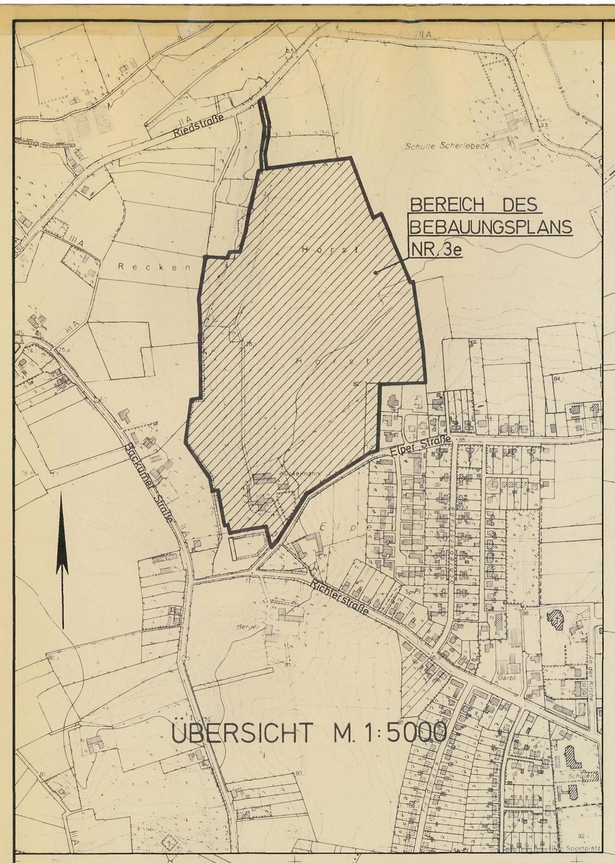

M.: 1 : 1 000

Das Rocken

In den Erlen

Riedstraße

Schulten Feld

An der Horst

Elper Straße

Backumer Straße

Elpe

Fl.5

Fl.6

St

G

HG

15.0

GF max. 1500 qm -Vereinshaus-

II

O

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

1. Begrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
   - Begrenzung des räumlichen Geltungsbereichs (Plangebietsgrenze)
2. überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen/ Maß der baulichen Nutzung
   - 2.1 überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen
     - Baugrenze
   - 2.2 Maß der baulichen Nutzung
     - II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
     - GF max. 1500 m² — max. Geschoßfläche
3. Grünflächen
   - private Grünfläche
   - Dauerkleingärten
   - Kinderspielplatz Bolzplatz als Bestandteil der Dauerkleingartenanlage mit Begrenzung
   - HG — Hausgärten (den angrenzenden Baugrundstücken zuzuordnender Grünbereich)
4. Verkehrsflächen
   - Straßenverkehrsfläche
5. Flächen für die Landwirtschaft
   - Fläche für die Landwirtschaft
6. mit Gehrechten zu belastende Flächen
   - mit Geh-rechten zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Fläche
7. Flächen für Stellplätze
   - St — Fläche für Stellplätze
8. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
   - freiwachsende Hecke mit bodenständigen Gehölzen, 3 m breit

II. ERLÄUTERNDE EINTRAGUNGEN

1. zur Planung
   - 15,0 — Maßangabe
2. zum gegenwärtigen Zustand
   - Flurgrenze
   - Flur 5 — Flurnummer (Beispiel)
   - Flurstücksgrenze
   - 65 — Flurstücksnummer (Beispiel)
   - 218 — Wohngebäude mit Hausnummerangabe
   - Nebengebäude
   - Böschungsfläche

III. KENNZEICHNUNG

Unter den Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geht der Bergbau um. Vor Beginn der Bauvorhaben ist mit dem Bergbau Verbindung aufzunehmen.

IV. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Die Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes unterliegen dem ~~Natur- oder~~ Landschaftsschutz -gem. "Verordnung zum Schutze von Landschaftsschutzteilen im Bereich des Kreises Recklinghausen vom 05.12.74-

Aufgrund der Änderung der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen vom 30.6.1980 aufgehoben.

RECHTSGRUNDLAGE

Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I, S. 2256, ber. S. 3617)

in Verbindung mit den Vorschriften der

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I, S. 1963)

und der

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzVO) vom 19. Januar 1965 (BGBl. I, S. 21)

STADT HERTEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 3e

„HERTEN-SCHERLEBECK, KLEINGARTENANLAGE"

BEREICH ZWISCHEN ELPER STRASSE U. RIEDSTRASSE, NORDWESTLICH DES WOHNSIEDLUNGSBEREICHES SCHERLEBECK

DEM BEBAUUNGSPLAN IST EINE BEGRÜNDUNG IM SINNE DES §9 ABSATZ 8 BBAUG BEIGEFÜGT

~~ORIGINAL~~

3. AUSFERTIGUNG

Der Rat der Stadt Herten hat am 17.05.79 nach § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.
Herten, den ~~17.05.79~~ 18.10.79
Bürgermeister — Ratsherr

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes
Recklinghausen, den 31.5.1979
Katasteramtsdirektor

Für den Entwurf des Bebauungsplanes.
Herten, den 10.5.79
Stadtbaurat — Stadtplaner

Der Rat der Stadt Herten hat am 17.05.79 nach § 2 a Abs. 6 BBauG die öffentliche Auslegung des Entwurfs dieses Bebauungsplanes, einschl. seiner Begründung, beschlossen.
Herten, den 18.10.79
Bürgermeister — Ratsherr

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes, einschl. seiner Begründung, hat nach § 2 a Abs. 6 BBauG auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 11.06 bis 11.07.79 einschl. zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Herten, den 18.06.79
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 29.08.79 diesen Bebauungsplan gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen, einschließlich der in grüner Farbe kenntlich gemachten Änderungen/Ergänzungen.
Herten, den 18.10.79
Bürgermeister — Ratsherr

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 20.6.1980 Az.: 35.21-5000/3 genehmigt worden.
Münster, den
Regierungspräsident — Im Auftrag gez. Dudziak — Regierungsbaurat

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG am 16.07.80 öffentlich bekanntgemacht und damit rechtsverbindlich geworden.
Herten, den
Bürgermeister